



Stadt Halle (Saale)

22.09.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 11.09.2025:

**zu 5.1 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 46 Sonderbaufläche Caravan und Sport Sandanger - Beschluss zur Durchführung des Änderungsverfahrens
Vorlage: VIII/2025/01406**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, lfd. Nr. 46 „Sonderbaufläche Caravan und Sport Sandanger“.
2. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 6,95 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

F.d.R.

Sophia Waldowski
stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

22.09.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 11.09.2025:

**zu 6.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion das Gesamtkonzept der Einrichtung des DRK in der Paul Singer Straße betreffend
Vorlage: VIII/2025/01295**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert das pädagogische Konzept und die Gesamtzielsetzung der Unterbringung in der Jugendhilfeeinrichtung in Reideburg in einem Rahmen vorzustellen, an dem alle Reideburger teilnehmen können.
Hier sind insbesondere die Aspekte darzulegen, die die Sicherheitsbedürfnisse der Anwohner betreffen.

F.d.R.

Sophia Waldowski
stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

22.09.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 11.09.2025:

zu 6.2 **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität an der Haltestelle „Marktplatz“**
Vorlage: VIII/2025/00930

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu prüfen:
 - inwieweit in Zusammenarbeit mit der HAVAG eine musikalische Untermalung der Wartezeit an der Haltestelle „Markt“ mithilfe klassischer, regionsbezogener Musik umgesetzt werden kann;
 - inwieweit Aspekte des Lärmschutzes bei einer zeitlich durchgängigen sowie alternativ eines zeitlich begrenzten Abspielens Berücksichtigung finden müssen;
 - inwieweit weitere Rahmenbedingungen (z. B. Verständlichkeit von Durchsagen für sehbehinderte Menschen) für eine Umsetzung zu beachten sind;
 - welcher finanzielle, organisatorische und bautechnische Aufwand zu erwarten ist;
 - bis wann eine Umsetzung eines solchen Projektes erfolgen kann.
2. Die Verwaltung legt die Prüfergebnisse hierfür bis zur Stadtratssitzung im August 2025 vor.

F.d.R.

Sophia Waldowski
stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

22.09.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 11.09.2025:

zu 6.3 **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von Ladebordsteinen zum Ausbau der Elektromobilität in Halle**
Vorlage: VIII/2025/01303

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. zu prüfen, inwiefern das Konzept sogenannter Ladebordsteine für eine Pilotumsetzung in Halle (Saale) geeignet ist, insbesondere in dicht besiedelten Quartieren mit geringer Stellplatzverfügbarkeit im öffentlichen Raum;
2. die technischen, planerischen und finanziellen Voraussetzungen für die Erprobung von Ladebordstein-Systemen zu ermitteln, insbesondere unter folgenden Aspekten:
 - o Einbau- und Betriebskosten je Standort,
 - o Genehmigungsfähigkeit in denkmalgeschützten Bereichen,
 - o Integration in bestehende Netz- und Lastmanagementsysteme,
 - o mögliche Kooperationen mit den Stadtwerken Halle oder anderen Anbietern,
 - o Fördermöglichkeiten durch Bund, Land oder EU;
3. geeignete Straßenzüge oder Quartiere für eine mögliche Pilotumsetzung zu identifizieren;
4. die Ergebnisse in die laufende Beratung und Umsetzung des E-Mobilitätskonzepts der Stadt Halle (Saale) einfließen zu lassen;
5. dem Stadtrat bis zur Sitzung im ~~Oktober 2025~~ **Dezember 2025** über die Ergebnisse zu berichten.

F.d.R.

Sophia Waldowski
stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

22.09.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 11.09.2025:

zu 6.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sicherheit von Radwegen in der Dunkelheit
Vorlage: VIII/2025/01304

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Sofortprogramm zur Sicherheit von Radwegen in der Dunkelheit zu erarbeiten und zeitnah umzusetzen.

Das Sofortprogramm soll folgende Punkte berücksichtigen und sicherstellen:

1. Die Sichtbarkeit aller auf Radwegen aufgestellten verkehrsrechtlichen Hinweise, auch bei Dunkelheit. Das betrifft insbesondere:
 - a. reflektierende Streifen an Pollern;
 - b. reflektierende Streifen an Schildern und Masten, die in oder direkt an Radwegen stehen;
 - c. reflektierende Streifen bei Verkehrsschildern auf gemeinsamen Geh- und Radwegen, auf denen das Schild in der Regel als Trennung in der Mitte der Geh- und Radwege steht;
 - d. die Sichtbarmachung von Absperrgittern und anderen festen Hindernissen mit reflektierenden Warnfarben.
2. Baustellen auf Radwegen sind mindestens zwei Wochen vorher im Baustellenkalender der Stadt anzukündigen und insbesondere bei Dunkelheit oder Dämmerung durch geeignete Maßnahmen – etwa Beleuchtung und reflektierende Markierungen – eindeutig kenntlich zu machen. Baufahrzeuge sind analog zu den Vorgaben im Straßenverkehr so abzustellen, dass eine Gefährdung von Radfahrenden ausgeschlossen wird.
3. Eine regelmäßige Befahrung und Kontrolle der Sicherheit der Radwege. Dies kann z.B. im Zuge der Reinigung der Radwege durch Sichtkontrolle erfolgen. Die



Befahrung wird fotodokumentiert und diese Dokumentation der Öffentlichkeit auf digitalem Wege zur Verfügung gestellt.

4. Verkehrsschilder, die den Radverkehr betreffen, sind so aufzustellen, dass sie für Radfahrende frühzeitig und gut erkennbar sind. Die Platzierung soll dabei möglichst neben dem Radweg erfolgen, um eine klare Sichtbarkeit zu gewährleisten und den Radverkehr nicht durch Hindernisse im Fahrbereich zu beeinträchtigen.

F.d.R.

Sophia Waldowski
stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

22.09.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 11.09.2025:

zu 6.5 Antrag der Fraktionen SPD und Volt/MitBürger zur Umsetzung des E-Mobilitätskonzeptes Vorlage: VIII/2025/01320

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung übernimmt eine initiierende und koordinierende Rolle beim Aufbau der E-Ladeinfrastruktur:
 - a. Sie benennt eine Elektromobilitätsmanager:in als verantwortliche Ansprechperson für alle Aktivitäten rund um E-Mobilität und die Umsetzung des Elektromobilitätskonzeptes. Dessen Kontaktdaten kommuniziert sie öffentlich.
 - b. Sie führt das flexible Koordinierungsgremium für die Umsetzung des Elektromobilitätskonzeptes fort und kommuniziert dessen Kontaktdaten öffentlich. Das Gremium stellt eine schnelle Ausräumung von Hürden sicher. Teil des Gremiums sind Verwaltung, EVH, Wohnungswirtschaft sowie Partner für halböffentliches Laden und Schnellladen.
2. Die Verwaltung erstellt einen Ausbauplan für Ladeinfrastruktur, sodass sie die Errichtung der prognostizierten Ladepunkte für 2026 sicherstellt. Bei Bauvorhaben erfasst sie künftig standardmäßig Daten für mögliche Ladestandorte (z. B. Flächenverfügbarkeit, Ansprechperson bei privaten Eigentümern, Netzanschluss). Den Plan legt sie dem Stadtrat im September 2025 vor.
3. Die Verwaltung beginnt Kooperationen zum sogenannten halböffentlichen (Nacht)Laden (z. B. auf Parkplätzen von Supermärkten). Diese kommuniziert die Verwaltung proaktiv und öffentlich, um Anwohner über neue Lademöglichkeiten zu informieren.
4. Die Verwaltung sucht proaktiv Partner für die Umsetzung der Schnellladeinfrastruktur, die laut Elektromobilitätskonzept für 2026 und 2028 notwendig ist. Mit diesen Partnern errichtet sie rechtzeitig die Schnellladepunkte.

F.d.R.

Sophia Waldowski
stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

22.09.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 11.09.2025:

zu 6.6 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nachpflanzung
von Alleegebäumen in der Straße Am Kirchtor
Vorlage: VIII/2025/01310**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~alle~~ **aktuelle und zeitnah** leeren Baumscheiben in der geschützten Baumallee in der Straße Am Kirchtor in der nächsten Pflanzperiode (~~möglichst als Herbstpflanzung 2025~~) mit geeigneten Straßenbäumen nachzupflanzen. **Ausgenommen hiervon sind die Baumstandorte Nr. 34 und 40 auf der östlichen Straßenseite im Bereich der großkronigen Kastanien-Straßenbäume und Nr. 69 auf der westlichen Straßenseite zur Gewährleistung einer ungehinderten Zufahrt zur Justizvollzugsanstalt mit größeren Fahrzeugen.**

F.d.R.

Sophia Waldowski
stellv. Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

22.09.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 11.09.2025:

**zu 6.7 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung der Möglichkeiten
hinsichtlich der Errichtung von Bestattungswäldern
Vorlage: VIII/2025/01066**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob räumliche Möglichkeiten zur Errichtung von Friedwäldern im halleschen Stadtgebiet bestehen. Dabei ist explizit die Dölauer Heide einzubeziehen.

Untersucht werden ebenfalls die tatsächlichen Bedarfe, die ökologischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Akzeptanz für Friedwälder in der halleschen Stadtgesellschaft.

Weiterhin sind die finanziellen Auswirkungen Bestandteil der Prüfung.

Der Stadtrat wird im III. Quartal 2025 über das Ergebnis informiert.

F.d.R.

Sophia Waldowski
stellv. Protokollführerin